

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik im Lande Bremen**

Bundesweit ist nach der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. In allen Bundesländern ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, sodass sich die Arbeitslosenquoten langsam den Werten vor der Wirtschafts- und Finanzkrise annähern. Der Stadtstaat Bremen ist laut Bundesagentur für Arbeit allerdings das einzige Bundesland, in dem keine deutliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verspüren ist und in dem die Arbeitslosenquote seit über einem Jahr bei +/- 12 % stagniert.

Hinzu kommt, dass der Benchmarking-Bericht 2009 ein verheerendes Licht auf die Arbeitsmarktpolitik des rot-grünen Senats wirft. Die Anstrengungen des Senats bleiben in allen Bereiche der Arbeitsmarktpolitik hinter den Erwartungen und den Rechten der Arbeitslosen im Land Bremen zurück. Sowohl die Ausschöpfungs- als auch die Eingliederungsquote, die als Indikator des Erfolgs der regionalen Arbeitsmarktpolitik dienen, sind im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr drastisch gesunken. Die im Benchmarking-Bericht 2009 erläuterten Schwierigkeiten bei der Verwertung und Anwendung von vergleichenden Kennzahlen anderer Städte und Länder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie die zurückgegangenen Mittel aus Förderprogrammen wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bieten keine ausreichende Erklärung für das schlechte Abschneiden Bremens bei der Erreichung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Eingliederungsquote von 2007 auf 2008 um 20 % gesunken ist und damit im Jahr 2008 bei lediglich 19 % lag?
2. Welche arbeitsmarktpolitischen Vermittlungen und Maßnahmen fließen in die Erstellung der Eingliederungsquote ein?
3. Handelt es sich bei den unter Nr. 2 genannten Maßnahmen ausschließlich um Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder werden Maßnahmen zur Eingliederung in den zweiten und dritten Arbeitsmarkt im Rahmen der Eingliederungsquote ebenfalls berücksichtigt?
4. Wie hoch lag die Eingliederungsquote im Jahr 2009?
5. Wie hoch lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden (bitte Angabe auch nach Geschlecht der Langzeitarbeitslosen)?
6. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Eingliederungsquote zu erhöhen und den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern? Werden erfolglose arbeitsmarktpolitische Projekte überprüft und gegebenenfalls eingestellt?
7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Ausschöpfungsquote (Anteil der arbeitslosen Personen, die durch die Förderung des Landes erreicht werden) im Land Bremen im Jahr 2008 lediglich 11 % betrug?

8. Welche Zielgruppe(n) wurden durch die Arbeitsförderung des Landes im Jahr 2008 erreicht, und welche wurden nicht erreicht?
9. Wie hoch lag die Eingliederungsquote bei Arbeitslosen über 50 Jahren, die an arbeitsmarktpolitischen Programmen speziell für ältere Arbeitslose teilnahmen, im Jahr 2009?
10. Wie hoch lag die Ausschöpfungsquote im Jahr 2009, und welche Zielgruppe(n) wurden durch die Arbeitsförderung des Landes im Jahr 2009 erreicht?
11. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Ausschöpfungsquote zu erhöhen?
12. Sieht der Senat angesichts der im Benchmarking-Bericht 2009 dargestellten schlechten Kennziffern im Bereich der Arbeitsförderung eine Notwendigkeit, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bremen nachzubessern? Wenn ja, wann und inwiefern soll die Nachbesserung erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie bewertet der Senat die bisherigen Auswirkungen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die durch Beschluss der Bundesregierung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, auf die Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen?

Harry Nestler, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU